

seinen Charakter trägt, bestätigt nur, daß Jamitzer gelegentlich seine Modelle an andere abgab.

Das Nürnberger Blatt auf Taf. III unterscheidet sich von dem Berliner durch Verzicht auf Architektur und zeigt gröfsere Einfachheit. Den Mittelteil bildet ein Rahmenwerk mit energischer edler Kartuschierung und dem bezeichnenden Schmucke der zwei Löwenköpfchen. Der Entwurf äufsert gegenüber Taf. II mehr selbständige deutsche Art, auch im Schmucke der Brüstung. Die Moreske des Fufses haben beide Blätter genau gemein, desgleichen, wie schon gesagt, die triglyphierte Bekrönung, welche hier freilich wenig gelungen, mit dem Rahmenstück verbunden ist.

Bei dem besprochenen Schmuckkasten ist die Hängeplatte der Bekrönung, abweichend von beiden Blättern, mit einem erhobenen Kreisfrieze verziert, während die einfache, den Blättern genau entsprechende Bekrönung an einem zweiten im Grünen Gewölbe zu Dresden befindlichen Schmuckkasten vorhanden ist (Nr. 163 Pretiosensaal), welchen der Katalog als Arbeit Jamitzers vom Jahre 1562 aufführt, dessen Marke er trägt. Nach dem Inventare der kurf. Kammer vom Jahre 1640 (vergl. Katalog d. Gr. Gew. S. 118) enthielt der Kasten ein Tintenfaß und Streusandbüchlein, diene also wol als Schreibzeug. Demnach erscheint der Kasten fast identisch mit dem »silbern schreibzeug«, über welches Kurfürst August am 12. Dezember 1580 an seinen in Nürnberg weilenden Leipziger Hausvoigt von Dehn (vergl. den oben angef. Aufsatz Kunstgew.-Blatt 1885, S. 51) schreibt, daß Jamitzer es »wiederumb verneuerte«. Von dem erstbesprochenen Kasten unterscheidet sich dieser durch gröfsere Einfachheit bedeutsam. Beide sind aber wiederum verbunden durch die edlen, sie bekrönenden weiblichen Figuren. Ihre durchaus gleiche künstlerische Art und Hoheit teilen sie aber auch mit der Figur am Merkelschen Tafelaufsatz W. Jamitzers und mit den beiden als Trinkgeschirre zu benützendem Daphnefiguren. Von diesen trägt die (Abb. Kunstgew.-Blatt 1887, S. 86) im Besitze der Baronin Salomon Rothschild zu Paris Wenzel Jamitzers Zeichen, die Dresdener (Grünes Gewölbe, Silberzimmer Nr. 260) aber Albrecht Jamitzers Zeichen. Ob ein Dritter der Künstler dieser seltenen Figuren oder ob, wie ich vermute, Albrecht dieser Urheber ist, und ob er vorzugsweise in dieser plastischen Richtung als Mitarbeiter seines Bruders aufzufassen, damit hängt Wenzels Verhältnis zu verschiedenen Bildhauern, wie Jakob Strada, (v. Schönherr, W. Jamnitzer in Mittheil. d. k. k. Instit. f. ö. Gesch. XI, Heft 2) zusammen, doch wäre dies erst durch weitere Forschungen nachzuweisen.

Dresden.

R. Steche.

Zur Geschichte der Glasindustrie im Spessart.

ie Nachrichten über die Geschichte der Glasfabrikation im Spessart fließen bis jetzt nur sehr spärlich. Uns sind nur die von Wieland¹⁾ mitgetheilten Regesten bekannt, darunter allerdings die wichtige Mittheilung über die am 23. Juli 1406 erfolgte Aufrichtung einer Ordnung aller Glaser (d. i. Glasmacher) auf und um den Spessart vor ihrem Herrn dem Grafen Ludwig v. Rieneck; dann die kurze Notiz bei Lobmayer²⁾, daß im Spessart

1) Archiv d. hist. Vereines v. Unterfranken u. Aschaffenburg Bd. XX, S. 263, 322, 327 u. 336.

2) Die Glasindustrie, ihre Geschichte etc. Stuttgart 1874. S. 111.

1502 weißes Glas in einer dem Grafen Reinhard v. Reineck (soll heißen: Rieneck) zu Rappersborn bei Frammersbach gehörigen Hütte gemacht wurde, welche gegen 25 Gulden jährlich verpachtet war. Da jeder Beitrag willkommen sein dürfte, der Licht auf die Geschichte dieser Industrie in dem genannten Waldgebirge wirft, so geben wir nachstehend den Inhalt einiger Aktenstücke im Archive des germanischen Museums (Acta, Gewerbe- und Handwerke in Franken betr., 1502—1596) wieder, welche sich darauf beziehen.

Das erste Stück ist undatiert und ohne Adresse; aber offenbar entweder an den Grafen Reinhard v. Rieneck (1497—1518) oder an den Grafen Philipp v. Rieneck (1518—1559), den letzten seines Geschlechtes, gerichtet. In demselben ersucht der Leibangehörige Balthasar Wentzel, Inwohner zu Frammersbach, den freigewordenen vierten Teil der Glashütte, genannt die Raupertshütten³⁾, deren übrige drei Teile seine Brüder Conz, Endres und Jakob inne haben, ihm zu verleihen. Von Interesse ist der Eigenname »Wentzel«, der vielleicht auf den böhmischen Ursprung dieser Glasmacherfamilie deutet, bei welcher der aus der ursprünglichen Heimat gebrachte Taufname in der neuen zum Familiennamen geworden sein mag.

Aus den beiden anderen Schriftstücken, dem Jahre 1516 angehörend, geht hervor, daß die Glasmacher auf dem Spessart zu dieser Zeit noch im Besitze einer Ordnung, vielleicht noch der am 23. Juli 1406 aufgerichteten, waren. Das eine Schreiben ist von Hans von Stotternheim, Amtmann zu Lohr, an Graf Reinhard zu Ryneck, Vizthum zu Aschaffenburg, gerichtet. Er schreibt, daß er zu Frammersbach gewesen, wo ihn Hoff Clas von wegen seines verstorbenen Bruders Hoff Contzs Söhne vorgestellt habe, daß sie sich »vntherstehen glaser zu werden als sie dan solche macht von jrem vatter Hoff Conntzen haben«, ihre »Mitgleser« sie aber nicht zulassen wollen, da ihr Vater selig einen Tag »als vff pfingst montag zum Bechlefs« nicht besucht, was sich aber nicht befinden würde. Der Graf möge schreiben lassen, damit sie am künftigen Pfingstmontag auch zugelassen werden. Hans v. Stotternheim fragt ferner, wie er sich gegen Conntzen Weygantzen zu Frammersbach, der zu einem Obmanne gesetzt ist, halten solle.

Das letzte Stück ist das Konzept eines Schreibens des Grafen Reinhard zu Rieneck an den Forstmeister auf dem Spessart. Dasselbe lautet: »Nachdem die glesser vffm Spechssart etlich ordnung vnnnd gerechtigkeit haben, welche sie szo es die notturft ersheicht, vff dem Spechssart vffm Bechliez jn bey sein eins forstmeisters vnnnd der vnnsernn geschickten vff den pfingstmontag anzeigen. Doneben szo sich gebrechen zwuschen den glesern des bundts erhalten, ist von alther herkomen das meister vnnnd gesellen der glafsner einen vff sein ansuchen, aus crafft des bundtsrechts zuuerhelffen schuldig seyn.« Der Überbringer des Briefes, vielleicht ein Sohn des obenerwähnten Hoff Conntz, hatte eine Beschwerde, deshalb sollte der Forstmeister die »gleßer« einberufen, der Versammlung beiwohnen und auch der Graf wollte Jemand dazu senden. Dem Kläger hatte er »gleidt für gewalt vnnnd nit fur recht vff die zeit zugesagt.« Es wäre erfreulich, wenn diese Mitteilungen Veranlassung zur Auffindung der so frühen, sicher nicht uninteressanten Ordnung der Glasmacher auf dem Spessart geben würden.

Nürnberg.

Hans Bösch.

3) Ruppertshütten im A.-G. Lohr.